



Vorlage Nr. 25-V-05-0035

Tagesordnungspunkt 3

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 25. November 2025

Aktualisierung der Stellplatzsatzung

Es wird beschlossen:

1. Der in Anlage 1 beigefügte Entwurf wird als Satzung beschlossen.
2. Der Satzungstext ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Der Magistrat/Dezernat V wird beauftragt, eine Handreiche für Bauherren zu erstellen, in der die einzelnen Regelungen und die möglichen Handlungsoptionen im Rahmen der Stellplatzsatzung nachvollziehbar erläutert und mit Beispielen erklärt werden.

Es wird zur Kenntnis genommen:

1. Mit Inkrafttreten der neuen Stellplatzsatzung verlieren die bisherige Stellplatzsatzung von 2008 sowie die nachträglich ergangenen Beschlüsse zur Konkretisierung und Handhabung der Stellplatzsatzung von 2008 ihre Gültigkeit.
2. Übergeordnete Landesgesetze können die jeweils geltende kommunale Stellplatzsatzung ganz oder teilweise oder vorübergehend aussetzen.
3. Die der Satzung anhängige Zonierungskarte wird mit Inkrafttreten der Satzung über das städtische Geoportal online kostenfrei und parzellenscharf öffentlich zugänglich gemacht.

Beschluss Nr. 0088

Eines der wichtigen Themen im Ortsbezirk Erbenheim ist seit Jahren das Thema Verkehr. Dies betrifft neben dem Öffentlichen-Personen-Nahverkehr auch den Individualverkehr mit seinen Bereichen fließender Verkehr und ruhender Verkehr.

Daher war der Ortsbeirat Erbenheim grundsätzlich darüber erfreut, dass die Stellplatzsatzung der Stadt Wiesbaden nach vielen Jahren überarbeitet wird. Die aktuelle Entwurfsversion wurde den Ortsbeiräten zur Verfügung gestellt. Der Ortsbeirat Erbenheim nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis und beschließt zusätzlich folgendes:

Daher wird der Magistrat gebeten,

- a) das zuständige Fachamt zu beauftragen, dem Ortsbeirat mitzuteilen, warum zukünftig bei bestimmten Wohnungsgrößen und -anzahl bis 2030 eine nur geringe Stellplatzzahl vorgesehen ist und welche Auswirkungen sich dadurch auf den ruhenden und fließenden Verkehr ergeben,

- b) positiv auf die städtische Baugesellschaft hinzuwirken, dass diese weiter an den sinnvollen, bisherigen Stellplatzanzahlen festhält und
- c) den aktuellen Entwurf zur Stellplatzsatzung in dem Punkt anzupassen, dass die Möglichkeiten zur finanziellen Ablöse von Stellplätzen bei Neubauten reduziert sind, um die Auswirkungen auf die Parkplatzsituation im Umfeld von Neubauten und Neubaugebieten moderat zu halten

+

+

Verteiler:

Dez V z.w.V.

Magistratsbüro z.K:

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher